



Gegenstand: **Feuerpolizeiliche Überprüfung gem. § 10 Abs.1  
Oö. Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz (Oö. FGPG) –  
Risikoobjekte**

Bearbeiter: Egon Hennerbichler  
Tel.: (+43 7953) 8111-17  
Fax: (+43 7953) 8111-30  
Mobil: 0650 700 27 95  
E-Mail: e.hennerbichler@liebenau.at

Liebenau, am 16. September 2024

## KUNDMACHUNG DER FEUERPOLIZEILICHEN RISIKOOBJEKTE

Aufgrund § 10 Abs. 5 des Oö. Feuer- und Gefahrenpolizeigesetzes 1994 (Oö. FGPG),  
LGBl. 113/1994 i.d.g.F. wird kundgemacht:

In der Marktgemeinde Liebenau gehören nachstehende Objekte der Risikogruppe im Sinne des § 2 der  
Oö. Feuer- und Gefahrenpolizeiverordnung (Oö. FGP-VO) i.d.g.F. an:

lfd. Nr.	Objektbezeichnung und Adresse des Risiko-Objektes sowie Eigentümer des Gebäudes	Überprüfungsintervall gem. § 10 Abs.1 Oö.FGPG
1.	<b>Pfarrkirche Liebenau</b> , 4252 Liebenau, Liebenau 1 <i>Eigentümer: Pfarrkirche Liebenau</i>	<input checked="" type="checkbox"/> 3 Jahre <input type="checkbox"/> 5 Jahre
2.	<b>Hotel und Gasthof Rockenschaub</b> , 4252 Liebenau, Liebenau 5 <i>Eigentümer: Franz Rockenschaub</i>	<input type="checkbox"/> 3 Jahre <input checked="" type="checkbox"/> 5 Jahre
3.	<b>Mittelschule Liebenau und Hallenbad</b> , 4252 Liebenau, Liebenau 78 <i>Eigentümer: Marktgemeinde Liebenau, Liebenau 41</i>	<input checked="" type="checkbox"/> 3 Jahre <input type="checkbox"/> 5 Jahre
4.	<b>Volksschule Liebenau</b> , 4252 Liebenau, Liebenau 100 <i>Eigentümer: Marktgemeinde Liebenau, Liebenau 41</i>	<input checked="" type="checkbox"/> 3 Jahre <input type="checkbox"/> 5 Jahre
5.	<b>Gasthof Frisch</b> , 4252 Liebenau, Liebenstein 1 <i>Eigentümer: Peter Frisch</i>	<input type="checkbox"/> 3 Jahre <input checked="" type="checkbox"/> 5 Jahre
6.	<b>Wintereinstell- und Festhalle der Agrargemeinschaft Liebenstein</b> 4252 Liebenau, Liebenstein 60 <i>Eigentümer: Agrargemeinschaft Liebenstein und FF. Liebenstein</i>	<input checked="" type="checkbox"/> 3 Jahre <input type="checkbox"/> 5 Jahre
7.	<b>Promente Integrationshof Schöneben</b> , 4252 Liebenau, Schöneben 26 <i>Eigentümer: Promente Oberösterreich, 4020 Linz, Lonstorferplatz 1</i>	<input checked="" type="checkbox"/> 3 Jahre <input type="checkbox"/> 5 Jahre

**Hinweis:**


Gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 Oö. Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz sind diese Objekte, die der Risikogruppe angehören, daher alle 3 Jahre einer feuerpolizeilichen Überprüfung zu unterziehen, bei Vorliegen einer gewerbebehördlichen Betriebsanlagengenehmigung alle 5 Jahre.

Alle **übrigen Objekte**, die nicht der Risikogruppe angehören (Landwirtschaften, Betriebe, Wohngebäude mit mehr als 3 Wohnungen etc.), sind in einem **Intervall von 10 Jahren** (§ 10 Abs. 1 Z. 2 Oö. Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz) einer feuerpolizeilichen Überprüfung zu unterziehen.

**Ausschließlich Wohnzwecken dienende Gebäude mit höchstens 3 Wohnungen** und deren Nebengebäude sowie bei diesen vergleichbaren Gebäuden und Nebengebäuden, die überwiegend Wohnzwecken dienen, mit Büros, Kanzleien oder sonstigen Nutzungen mit gleicher Gefährdung sind in einem **Intervall von 20 Jahren** einer feuerpolizeilichen Überprüfung zu unterziehen.

Bei offenkundiger Brandgefahr oder bei Vorliegen von glaubhaften Hinweisen auf Lagerungen oder sonstigen Umständen, die für die Brandsicherheit von Bedeutung sind und noch nicht Gegenstand einer feuerpolizeilichen Überprüfung waren, kann gemäß § 10 Abs. 1 Ziffer 4 Oö. Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz, jederzeit eine Überprüfung durchgeführt werden.

Der Bürgermeister:



( DI<sup>FH</sup> August Reichenberger )



Kundgemacht am: 16.09.2024  
Kundmachung bis auf Widerruf



MARKTGEMEINDEAMT  
**LIEBENAU**  
BAUAMT

